

Pressemitteilung 052/2025 vom 21. Februar 2025

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Was ist, wenn ich am Wahntag plötzlich erkrankte? Welche Möglichkeiten der Stimmabgabe habe ich?

Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein, wenn er das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.

Wahlscheine können bis spätestens Freitag, den 21. Februar 2025, 15 Uhr (Öffnungszeiten der Gemeinde beachten!) bei der Gemeindebehörde beantragt werden. Bei einer mündlichen Beantragung empfiehlt es sich, danach auch „vor Ort“ in der Gemeindeverwaltung vom Wahlrecht Gebrauch zu machen.

In außergewöhnlichen Fällen wie zum Beispiel bei einer plötzlichen Erkrankung ist die Beantragung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen auch noch am Wahntag bis spätestens 15 Uhr bei der zuständigen Gemeindebehörde möglich.

Der erkrankte Bürger beauftragt mittels schriftlicher Vollmacht eine Vertrauensperson, die erforderlichen Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde abzuholen. Diese holt mit dem unterschriebenen Antrag und der gültigen Vollmacht die Unterlagen bei der zuständigen Stelle ab und bringt diese zum Wahlberechtigten.

Nachdem der erkrankte Bürger den Wahlvorgang abgeschlossen hat, müssen die Briefwahlunterlagen schnellstmöglich, d.h. am Wahlsonntag bis spätestens 18 Uhr, bei der auf dem roten Wahlbrief angegebenen Stelle durch die Vertrauensperson abgegeben werden.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

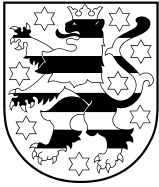
Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt



Der Landeswahlleiter

THÜRINGEN

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / -91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt